



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

Tilman Mayer (Hrsg.): 150 Jahre Nationalstaatlichkeit in Deutschland. Essays, Reflexionen, Kontroversen.

Baden-Baden: Nomos, 2021, 338 S., ISBN: 978-3-8487-6952-0

Beim 100. Geburtstag gab es wenigstens noch eine nicht besonders gelungene Gedenkmünze¹ sowie eine erheblichen Staub aufwirbelnde Fernsehansprache des Bundespräsidenten Gustav Heinemann. Dagegen ist die 150. Wiederkehr der Reichsgründung an der Öffentlichkeit weitgehend vorbeigegangen, obwohl der aktuelle Amtsnachfolger Heinemanns ein Kolloquium zum Thema durchführte.² Auch die Liberalen, deren politische Vorfahren die Errichtung eines deutschen Nationalstaates mehrheitlich, zum Teil auch begeistert begrüßten, haben den Anlass beiseitegelassen. Etwas anders sieht es im konservativen Lager aus.

Davon zeugt der hier vorzustellende Sammelband, von dessen 14 Autoren, in der Tat nur männliche Verfasser, was den Rezensenten nicht stört, was aber heute auffällt, etliche Verbindungen zur CDU haben. Dass in den Texten dann für die Zeit nach 1945 hauptsächlich christdemokratische Politiker auftauchen, ist da nicht weiter verwunderlich, auch wenn der Herausgeber in seiner gedankenreichen, aber auch etwas sprunghaften Einleitung auf die wichtige Rolle des Liberalismus bei der Entstehung des Nationalstaates hinweist, die – anderswo – näherer Betrachtung wert sei (vgl. S. 13 u. 26). Dass dann aber ein sehr geschätzter Ex-Kollege von der Konrad-Adenauer-Stiftung in seinen eigentlich interessanten propädischen Überlegungen zu den deutschen Regierungschefs seither ausgerechnet den einzigen liberalen Kanzler auslöst (vgl. S. 72 ff. sowie 82), ist dann doch misslich. Dies nicht allein, aber auch schon deswegen, weil Gustav Stresemann der erste akademisch ausgebildete Ökonom an der Regierungsspitze war, wo bislang die Juristen dominiert hatten, denen natürlich auch die Hochadligen Bismarck, Hohenlohe-Schillingsfürst und Bülow zuzuordnen sind.

Der Untertitel des Bandes ist relativ konturenlos, aber dennoch aussagekräftig zum Charakter der Beiträge. Es fehlt erkennbar an einer gemeinsamen Botschaft, hinter der sich alle Autoren hätten einreihen können, auch wenn der Herausgeber zu Beginn unübersehbare Pflöcke einhaut: „Die überfällige Staatswerdung der deutschen Nation hat sich nationalpolitisch keineswegs als Fehler erwiesen“ (S. 15). Allerdings schwächt Tilman Mayer diese Aussage am Ende in Bezug auf den Band dann auch wieder ab, indem er erklärt, „dass 150 Jahre Nationalstaatlichkeit in Deutschland auf jeden Fall den Horizont für eine reflektierende politische Kultur bil-



¹ Das Fünfmärkstück schmückte das Reichstagsgebäude mit der Inschrift „Dem deutschen Volke“ – beides 1871 nicht bekannt – sowie die Randschrift „Einigkeit und Recht und Freiheit“, die zwar bekannt, aber vor 1922 keinen offiziellen Charakter hatte. Die Urheber wollten wohl so den zweifellos problematischen Rückgriff auf Anton von Werners bekanntes Monumentalgemälde vermeiden.

² Vgl. <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/01/210113-150Jahre-Reichsgruendung.html> (Zugriff 15.6.2021).

den muss“ (S. 23). Dem würden auch die Gegner des Nationalstaatsgedankens kaum widersprechen.

Insofern ist den Autoren überlassen, wie sie das Thema aus ihrer jeweiligen Fachperspektive angehen, die mehrheitlich aus der Geschichts- und Politikwissenschaft stammen, dazu kommen ein Jurist und ein – ehemaliger – politischer Praktiker. Auch die methodische Herangehensweise differiert ziemlich, neben stark quellengestützten Ausführungen gibt es reflektorische Essays oder etwas spröde Handbuchartikel, nicht in allen Beiträgen erfährt man etwas Neues, manchen hätte auch eine Lektorierung gut getan.

Doch richten wir den Blick auf die Texte, die herausragen, und das sind glücklicherweise etliche. Zu nennen ist zunächst Wolfram Pyta mit seinen Ausführungen zur Symbolik des Reichstagsgebäudes, das ja der Parlamentssitz mit dem größten „Interregnum“ ist: Nach dem Reichstagsbrand dauerte es weit über sechzig Jahre, bis dort wieder ein Parlament seinen Hauptsitz hatte. Dass es zu diesem erstaunlichen Faktum überhaupt kam, erklärt Pyta überzeugend dadurch, dass der Reichstag eben schon vor 1918 am stärksten die Einheit der deutschen Nation verkörperte, ungeachtet seiner verfassungsrechtlich nachrangigen Stellung. Diese Symbolkraft überdauerte die Umbrüche von 1933 und 1945, sowohl die Sowjetarmee als auch SPD-Politiker wie Ernst Reuter und Willy Brandt nutzten für ihre jeweiligen Zwecke die Kulisse der Reichstagsruine. Ein bisschen davon spiegelt sich auch in der eingangs erwähnten Gedenkmünze von 1971 wider. Es könnte auch den Ausgang der berühmten Abstimmung am 20. Juni 1991 erklären, obwohl der Reichstag schon damals mit dem Brandenburger Tor als Symbol für die nationale Einheit in Freiheit konkurrierte und dies sicherlich auch heute noch tut.

Werner Plumpe verdeutlicht, welche positiven wirtschaftlichen Folgen die Reichsgründung gehabt hat, obwohl sie eigentlich nur Entwicklungen verstärkte, die schon vorher begonnen hatten. Aber erst mit der Einigung der Nation wurden die institutionellen Voraussetzungen geschaffen, die zum weltwirtschaftlichen Aufstieg des „Made in Germany“ führten, dazu gehörten der Patentschutz, die Akademisierung der Technik und die Zurückhaltung – nicht Zurückweisung – bei Rufen nach Schutzzöllen. Ganz wichtig sei auch die Einführung des Goldstandards gewesen, in dem sich ein „klares Bekenntnis zum liberalen, freien Welthandel“ manifestierte (S. 173), übrigens vorbereitet durch liberale Parlamentarier. Kein Wunder, dass Plumpe das Kaiserreich in wirtschaftlicher Hinsicht als „Erfolgsgeschichte“ mit langanhaltender Wirkung bewertet (S. 172 u. 196).

Mit den folgenden Beiträgen von Ulrich Schlie und Hans-Christof Kraus gelangt man zu den angekündigten „Kontroversen“, hier auf außenpolitischem Gebiet, das einen Schwerpunkt des Bandes bildet. Und die Kontroverse ist wirklich tiefgehend, denn sie betrifft die Ausgangslage des deutschen Nationalstaates im Zentrum Europas, die klassischerweise als Dilemma oder Paradoxon gesehen wird: Das Kaiserreich sei zu groß gewesen, um in das europäische Mächtekonzept hineinzupassen, zugleich aber auch zu schwach, um in diesem seinen Willen durchzusetzen. Der entsprechende, auch von Schlie verwendete Begriff ist „Halbhegemonie“, deren Brisanz seiner Ansicht nach die deutsche Außenpolitik nach Bismarck zu wenig beachtet habe (vgl. S. 205 ff.), deshalb gelangte 1945 „der 1871 geschaffene Nationalstaat zu seinem ebenso abrupten wie selbstverschuldeten Ende“ (S. 204).

Dem ist zwar aus völkerrechtlicher Hinsicht, wie hier nochmals von Christian Hillgruber („Der deutsche Nationalstaat – ein völkerrechtliches Kontinuum“) und letztlich auch vom Bundesverfassungsgericht widersprochen worden, aber in Teilen der Geschichtswissenschaft und dann auch der Öffentlichkeit vor 1990 war dies eine verbreitete Ansicht, der zufolge sich Deutschland in außenpolitischer Bescheidenheit üben sollte. Allerdings überrascht, dass Schlie dann für das wiedervereinigte Deutschland in außenpolitischer Hinsicht eine „mitteleuropäische“

Perspektive sieht, verstanden als besondere Verantwortung für die ost-mitteleuropäischen, sich von Russland bedroht sehenden Staaten (vgl. S. 218 ff.). Wenn es ein deutsches Hegemonialkonzept vor 1918 und zum Teil auch danach gegeben hat, dann war es „Mitteleuropa“. Selbst für Friedrich Naumann, der für eine eher sanfte Einbindung der „kleineren“ Völker in sein „Mitteleuropa-Konzept“ eintrat, war klar: „Mitteleuropa wird im Kern deutsch sein“.³

Nicht nur in diesem Punkt widerspricht Hans-Christof Kraus zwar indirekt, aber dennoch vehement, indem er das Theorem von der „Halbhegemonie“ hinterfragt. Er weist klar nach, dass die dort eher stillschweigend vorausgesetzten Grundannahmen wie Bevölkerungsgröße, Ausrüstung, Ausgreifen nach Übersee und Wirtschaftsstärke, mit denen Deutschland die anderen Mächte vermeintlich bedroht habe und zum Teil heute noch bedrohe, so nicht zutreffend waren: Der russische Staat umfasste immer mehr Menschen und hatte auch ohne das Bündnis mit Frankreich immer mehr Männer unter Waffen; wirtschaftlich stieg Deutschland zwar im späten 19. Jahrhundert auf, aber das taten noch mehr die USA, und Großbritannien konnte nur teilweise eingeholt werden, schon gar nicht bei seinem Kolonialreich, wo Deutschland nur noch ein paar „Reste“ abbekam und auch hinter Frankreich und Belgien zurückblieb. Kraus' Fazit: Eine deutsche Halbhegemonie habe es nie gegeben und die Bundesrepublik sei noch weiter davon entfernt als das Kaiserreich (vgl. S. 232 u. 240 ff.).

Diese Auffassung wird gestützt und noch zugespitzt durch den Iren Brendan Simms, der weit zurückgreift und ähnlich wie Kraus die entscheidende durch 1871 herbeigeführte Wende in der Außenpolitik darin sieht, dass Deutschland damals zum ersten Mal in der Neuzeit vom Objekt der europäischen Politik zum Subjekt geworden sei, was natürlich den anderen „Mitspielern“ nicht unbedingt gefallen musste. Ähnliches wiederholte sich ja 1990, als nun ein wirklicher Hegemon das nationalpolitische Selbstbestimmungsrecht der Deutschen gegen andere „Halbhegemone“ durchzusetzen half. Für Simms können die Deutschen es eigentlich niemals allen recht machen: Halten sie sich außenpolitisch und wirtschaftspolitisch zurück, dann kommt schnell der Vorwurf der Drückebergerei, halten sie es anders, dann streben sie eine Hegemonie über Europa an. Das macht die deutsche Außen- und Europapolitik wahrlich nicht einfach.

Das zeigt sich auch im Verhältnis zu Frankreich, dem hier zwei Beiträge gewidmet sind: Reiner Marcowitz lässt noch einmal die an sich erfreuliche Entwicklung der letzten 150 Jahre Revue passieren, schließt aber eher zurückhaltend, da mit dem Wegsterben derjenigen, die die Aussöhnung mit Frankreich als Herzensangelegenheit ansahen, die Bedeutung der Achse Bonn/Berlin-Paris in der öffentlichen Wahrnehmung gesunken sei und die wirtschaftspolitischen Differenzen mehr durchschlagen würden. Sehr quellennah wendet sich Ulrich Lappenküpper dem deutsch-französischen Erinnerungsort „Versailles“ zu, der ja bis weit ins 20. Jahrhundert eher für Konfrontation statt Aussöhnung stand. Indem er den politischen und historischen Umgang damit vor allem in der deutschen Öffentlichkeit nachzeichnet, kann Lappenküpper auch die gewandelte Bedeutung der Reichsgründung – und des Reichsbegriffs – in der Bundesrepublik zeigen. Bis zur „Jahrhundertfeier“ verband sich damit auch unter Liberalen wie Dehler, Maier, Mende und selbst Heuss, der allerdings darunter immer mehr das Alte, 1806 untergegangene Reich verstand, durchaus positives. Warum und wann sich das änderte, müsste noch intensiver untersucht werden.

Die große Frage, wie nun nicht nur die deutsche Nationalstaatlichkeit und der europäische Gedanke austariert werden sollen, wird nur am Schluss von Michael Gehler explizit thematisiert, wobei er für den Rezensenten – gewollt oder ungewollt – etwas kryptisch bleibt. Aber auch er plädiert, sofern der Rezensent ihn richtig versteht, nicht für die Aufgabe des Nationalstaates zugunsten eines wie auch immer gearteten europäischen Gesamtstaates, was die im- oder explizite Tendenz der meisten hier versammelten Texte wiedergibt. Insofern ist die einleitend

³ Friedrich Naumann: Werke Bd. 4. Köln/Opladen 1964, S. 595 (1915).

zitierte Absicht der Herausgeber am Ende in den Augen des Rezensenten dann doch etwas mehr präzisiert worden, als der Nationalstaat nicht nur in Deutschland nicht allein der „historische“ Horizont, sondern auch der gegenwärtig und wohl auch in naher Zukunft real-existierende Ausgangspunkt „für eine reflektierende politische Kultur bilden muss“.

Bonn

Jürgen Frölich



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net